

GEWINNSPIEL-TEILNAHMEBEDINGUNGEN und GUTSCHEINBEDINGUNGEN

GEWINNSPIEL-TEILNAHMEBEDINGUNGEN der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH

Veranstalter des Gewinnspieles ist die Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH, FN 106911 y, Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt (im Folgenden kurz „Kärnten Werbung“ genannt).

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel, welche kostenlos ist, erklärt sich der Teilnehmer mit nachstehenden Bestimmungen und Teilnahmebedingungen einverstanden:

An der Verlosung nehmen nur richtig und vollständig ausgefüllte Teilnahmeformulare und sonstige Formen von der Kärnten Werbung vorgesehenen Teilnahmeerklärungen (z.B.: Beantwortung einer Wissensfrage) teil. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die bei Teilnahmeschluss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Pro Person besteht nur eine Teilnahmemöglichkeit.

Die Kärnten Werbung behält sich vor, TeilnehmerInnen ohne Angabe von Gründen vom Spiel auszuschließen und/oder deren Einträge im Rahmen des Gewinnspiels zu löschen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein/e TeilnehmerIn offensichtlich versucht, seine Gewinnchancen zu manipulieren. Die Angabe unrichtiger Daten im Zuge der Registrierung für das Gewinnspiel oder vor der Ausstellung des Gutscheines auf den Gewinner führt zum Ausschluss von der Teilnahme.

Die Kärnten Werbung behält sich einen Abbruch des Gewinnspiels aus wichtigem Grund oder wegen höherer Gewalt ausdrücklich vor. Die Beschreibung und Abbildung der Preise im Rahmen des Gewinnspiels sind symbolisch und nicht verbindlich.

Die GewinnerInnen werden zufällig ermittelt. Die Ziehung der GewinnerInnen erfolgt durch die Kärnten Werbung. Die Gewinne sind nicht übertragbar und ist eine Barauszahlung oder sonstige Änderung des Gewinnes ausgeschlossen. Meldet sich der ermittelte Gewinner nicht binnen 5 Werktagen ab seiner Benachrichtigung durch die Kärnten Werbung, so ist die Kärnten Werbung berechtigt einen neuen Gewinner zu ermitteln und verliert der zuvor ermittelte Gewinner damit seinen Anspruch auf den Gewinn. Allfällig anfallende Steuern und Abgaben, mit Ausnahme einer allenfalls anfallenden Glücksspielabgabe, oder sonstige dem Gewinner entstehende verhältnismäßige Neben- und Folgekosten im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel bzw. Gewinn, tragen ausschließlich die GewinnerInnen. Die Kärnten Werbung übernimmt keine Haftung für etwaige technische Schwierigkeiten, die das Endresultat des Gewinnspiels oder die Teilnahme am Gewinnspiel beeinflussen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die GewinnerInnen werden

schriftlich an die vom den TeilnehmerInnen angegebene Adresse oder E-Mail Adresse bzw. an den vom Teilnehmer für die Teilnahme am Gewinnspiel verwendeten Social-Media-Account verständigt.

Die GewinnerInnen erklären sich durch die Teilnahme am Gewinnspiel für den Fall ihres Gewinnes mit der Veröffentlichung von Namen und Fotos ihrer Person in Print- und Onlinemedien einverstanden. Die TeilnehmerInnen stimmen zu, dass die von ihnen angegebenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von der Kärnten Werbung sowie dem oder den beim Gewinnspiel ausgewiesenen Gewinnspiel-Partnerunternehmens für die Zwecke der Durchführung dieses Gewinnspiels verarbeitet werden dürfen. Diese Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an **info@kaernten.at** widerrufen werden. An diese Kontaktadresse sind auch Begehren auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und / oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, nach dem DSG zu richten.

Die Teilnahme über die Einschaltung Dritter, z.B. Gewinnspielagenturen ist ausgeschlossen und bleibt bei der Ermittlung der Gewinner unberücksichtigt. Mitarbeiter der Kärnten Werbung und des Gewinnspiel-Partnerunternehmens sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme an dem Gewinnspiel ausgeschlossen.

GUTSCHEINBEDINGUNGEN der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH

1.) Mit der Verwendung des Gutscheines der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH, FN 106911y, (kurz Kärnten Werbung genannt) unterwirft sich der Gutscheininhaber den folgenden allgemeinen Gutscheinbedingungen, wobei subsidiär zu diesen Bedingungen die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Kärnten Werbung gelten.

2.) Der Gutschein hat keinen Marktwert. Eine Rückgabe oder ein Umtausch ist ebenso, wie eine Barablöse des Gutscheines, ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn der gegenständliche Gutschein nur teilweise in Anspruch genommen wird.

3.) Der Gutschein berechtigt ausschließlich die/den im Gutschein namentlich Genannte/n oder in einem gesonderten Schriftstück namentlich ausgewiesenen Inhaber (= Gutscheininhaber) zur Einlösung.

4.) Eine Übertragung des Gutscheines oder eine Veräußerung desselben an eine andere Person ist ausgeschlossen.

5.) Jeder Gutschein ist nur für einen bestimmten Zeitraum gültig, welcher dem Gutscheininhaber mitgeteilt wird. Bis zu diesem Datum ist der Gutschein gültig und kann vom Berechtigten binnen dieser angegebenen angemessenen Gültigkeitsfrist eingelöst werden. Nach Überschreiten des Gültigkeitsdatums verliert der Gutschein seine Gültigkeit und kann nicht mehr eingelöst werden.

6.) Der gegenständliche Gutschein kann nicht mit weiteren Gutscheinen oder Rabattaktionen kombiniert werden. Je Gutscheinbuchung kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der Mitreisenden.

7.) Der Gutschein kann bestimmten zeitlichen, örtlichen und inhaltlichen Beschränkungen und/oder sonstigen Begrenzungen oder Beschränkungen unterliegen. Solche Beschränkungen sind jeweils im Gutscheintext bzw. Gewinnspielttext angegeben.

8.) Jeder Gutscheininhaber muss volljährig und voll geschäftsfähig sein, um den Gutschein nutzen zu können.

9.) Mitarbeiter und Vertragspartner der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH, insbesondere jene Personen die an der Ausgestaltung und Vermittlung von Reisegutscheinen beteiligt sind, sind von der Nutzung ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt ebenfalls für Angehörige dieser Personen.

10.) Für den Fall, dass vom Gutscheininhaber gegen diese Gutscheinbedingungen verstoßen wird, kann der Gutschein von der Kärnten Werbung für ungültig erklärt werden oder die im Gutschein zugesagte Leistung verweigert werden.

11.) Bei Verlust des Gutscheines aus welchem Grund auch immer, insbesondere auch bei Diebstahl, wird von der Kärnten Werbung kein wie auch immer gearteter Ersatz für den Gutschein geleistet. Der Gutscheininhaber ist für die Verwahrung des Gutscheines selbst ausschließlich verantwortlich und trägt das Risiko des Verlustes.

12.) Mit der Übermittlung seiner persönlichen Daten stimmt der jeweilige Gutscheininhaber der Speicherung und Verarbeitung der von ihm bekanntgegebenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) durch die Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH zu Marketing- und Werbezwecken ausdrücklich zu. Er ist mit der Speicherung seiner Daten ausdrücklich einverstanden. Diese Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an ***info@kaernten.at*** widerrufen werden. An diese Kontaktadresse sind auch Begehren auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und / oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, nach dem DSGVO zu richten.

13.) Die Gutscheine können innerhalb des auf dem Gutschein ausgewiesenen Zeitraumes ausschließlich bei den jeweils dem Gutscheininhaber nach dem Gewinn des Gutscheins konkret von der Kärnten Werbung genannten Partnerunternehmen der Kärnten Werbung Marketing &

Innovationsmanagement GesmbH und hinsichtlich der von diesen Unternehmen angebotenen und gutscheingegenständlichen Leistungen eingelöst werden.

14.) Der jeweilige Termin bzw. Reisettermin und das die Leistung erbringende Partnerunternehmen ist entsprechend der zum gewünschten Termin bzw. Reisettermin bestehenden Verfügbarkeit mit der auf dem Gutschein ausgewiesenen bzw. dem Gutscheininhaber schriftlich auf anderem Wege bekanntgegebenen Kontaktadresse zu fixieren. Ein Anspruch auf Einlösung bei einem bestimmten Partnerunternehmen besteht nicht.

15.) Der Vertrag über die gutscheingegenständliche Leistung kommt ausschließlich zwischen dem Gutscheininhaber und dem Partnerunternehmen der Kärnten Werbung zustande. Die Kärnten Werbung trifft daher keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Leistungen des jeweiligen Partnerunternehmens. Mit Einlösung des Gutscheines besteht daher ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Gutscheininhaber und dem Partnerunternehmen. Die Kärnten Werbung wird durch die Ausgabe des Gutscheines nicht Reiseveranstalter oder Reisevermittler und haftet dem Gutscheininhaber bzw. seinen Mitreisenden somit keinesfalls nach den Bestimmungen des PRG.

16.) Für die Art und Weise der Leistungserbringung durch das oder die Partnerunternehmen trifft die Kärnten Werbung keine unmittelbare gesetzliche Haftung. Eine sich ergebende Haftung der Kärnten Werbung für ein allfälliges Auswahlverschulden des Partnerunternehmens wird, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, auf Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt.

17.) Nachdem der Gutscheininhaber mit der auf dem Gutschein ausgewiesenen Kontaktadresse den jeweiligen Reisettermin und das Partnerunternehmen fixiert hat, erhält er ein Bestätigungsschreiben dieses Partnerunternehmens. Der Gutscheininhaber verpflichtet sich innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Erhalt dieses Schreibens, den Inhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und allfällige Reklamationen innerhalb dieser Frist schriftlich an die auf dem Gutschein ausgewiesene Kontaktadresse zu senden. Für den Fall, dass innerhalb dieser Frist keine Reklamation erfolgt, gilt die so übermittelte Gutscheinsbuchungsbestätigung ausdrücklich akzeptiert und kann nicht mehr abgeändert werden. Nach Bestätigung des Gutscheininhabers oder Ablauf der Frist von 7 Tagen wird die Reise entsprechend dem Inhalt des Bestätigungsscheibens fix gebucht und erhält der Gutscheininhaber vor der Anreise zu dem Partnerunternehmen einen Voucher übermittelt, welcher im jeweiligen Partnerunternehmen abzugeben ist.

18.) Für den Fall, dass der jeweilige Gutscheininhaber beim Partnerunternehmen über den Gutschein hinausgehenden Leistungen in Anspruch nehmen will oder nimmt, hat er dies direkt mit den Partnerunternehmen zu vereinbaren. Derartige Mehrleistungen hat der Gutscheininhaber entsprechend den mit dem Partnerunternehmen vereinbarten Vertragsbedingungen des

Partnerunternehmens zu bezahlen und für eine direkte Verrechnung an ihn durch das Partnerunternehmen Sorge zu tragen. Der Gutscheininhaber hat die Kärnten Werbung diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

19.) Erfüllungsort ist der Sitz der Kärnten Werbung.

20.) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des IPRG und seiner Verweisungsnormen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung, sofern hier nicht eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

21.) Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee ausschließlich vereinbart.